

Anlage B.

Nachdem von Herrn
 in ein Anspruch auf Ersatz von angeblich in der
 Natur vorgekommenen Bildschäden angemeldet worden ist,
 habe ich Termin zu Ermittlung und Schätzung der behaupteten Schäden auf
 , den mittags Uhr

Zusammenkunft
 anberaumt.

Ich lade Sie hierdurch zu diesem Termine unter der Verwarnung, daß
 im Falle Ihres Nichterscheinens mit der Ermittlung und Schätzung der Schäden
 dennoch vorgegangen werden wird.

(Ort, Datum.)

Der Gemeindevorstand.

N. N.

Bürgermeister.

An

Herrn

in

Anmerkung: Wird gemäß § 38 des Gesetzes kurz vor der Ernte noch ein weiterer
 Termin abgehalten, so ist dem ersten Absätze der Ladung eine den veränderten Verhältnissen
 angepaßte Fassung zu geben; der zweite Absatz der Ladung hingegen kann unverändert
 beibehalten werden.